

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

per E-Mail

Empfänger lt. Verteiler

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: V2612
Meine Nachricht vom:

Fabian Rau
Fabian.Rau@melund.landsh.de
Telefon: 0431 988-7302
Telefax: 0431 988-615-7302

Kiel, den 2. Juli 2021

BVD: Probenahme- und Untersuchungsfrist, Verbringungsregeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden informiere ich Sie über Anforderungen an die Überwachung der BVD mit Inkrafttreten des neuen EU-Tiergesundheitsrecht am 21. April 2021, insbesondere hinsichtlich der Geltung der 30-Tage-Untersuchungsfrist für neugeborene Kälber und hinsichtlich spezifischer Anforderungen an Verbringungen:

Bezugnehmend auf eine Abstimmung der Länder gelten nach der aktuellen Rechtslage **zwei Fristen, die von den Tierhaltern beachtet werden müssen**: Zur Gewährung und Aufrechterhaltung des Status „frei von BVD“ sind **Kälber bis einschließlich 20.**

Lebenstag zu beproben (vgl. Kapitel 1 Abschnitt 1 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer i sowie Kapitel 1 Abschnitt 2 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer i der DeIVO (EU) 2020/689). Diese Proben sind bis auf Weiteres **innerhalb der ersten 30 Lebensstage des Kalbes auf BVDV zu untersuchen** (vgl. §3 Absatz 1 Nr. 1 der BVDV-Verordnung).

Diese Fristen werden derzeit auch in der HIT-Datenbank implementiert: Die Probe muss innerhalb der ersten 20 Lebensstage entnommen werden. Für Versand und Untersuchung verbleiben entsprechend 10 weitere Tage, sodass der Status eines Tieres spätestens nach dem 30. Lebenstag in der Datenbank zugewiesen werden kann. Ich möchte zudem anmerken, dass eine Überschreitung der Untersuchungsfrist von 30 Tagen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

In Bezug auf die geltenden Verbringungsregelungen weise ich darauf hin, dass eine Leistung von EU-Mitgliedstaaten und Zonen als „frei von BVD“ weiterhin aussteht. Laut Europäischer Kommission wird mit einer entsprechenden **Anerkennung von EU-Mitgliedstaaten und Zonen als „frei von BVD“ voraussichtlich Ende dieses Jahres** zu rechnen sein.

Eine Gewährung und Aufrechterhaltung des Status „frei von BVD“ auf Betriebsebene ist unter anderem nur möglich, wenn zugekaufte Tiere spezifische Anforderungen an Untersuchungen erfüllen. Hierbei ist zu unterscheiden, ob die Tiere aus Betrieben mit Status „frei von BVD“ oder aus sonstigen Betrieben stammen.

Für **aus BVD-freien Betrieben stammende Tiere** gilt Folgendes (vgl. Kapitel 1 Abschnitt 1 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer ii der DelVO (EU) 2020/689):

Bereits negativ auf Antigen oder Genom (Ohrstanzprobe) untersuchte Tiere müssen nicht grundsätzlich noch einmal im direkten Zusammenhang mit der Versendung untersucht werden. Jedoch sind bei der Verbringung im jeweiligen Einzelfall sowohl bisherige Tests als auch im Falle tragender Rinder das Trächtigkeitsstadium zu berücksichtigen, um ggf. die Übertragung von BVDV in den Zielbetrieb auszuschließen. Insofern ist es **ratsam, dass seitens der Tierhalter privatwirtschaftlich zusätzliche Untersuchungen eingefordert werden** – insbesondere bei Verbringungen aus in anderen Mitgliedstaaten befindlichen BVD-freien Betrieben oder auch bei Zukäufen von aus freien Betrieben stammenden tragenden Tieren im Allgemeinen, um die Einschleppung von BVDV durch persistent infizierte Kälber zu vermeiden.

Derzeit befinden sich **1258 über 30 Tage alte, bislang nicht untersuchte Rinder in 389 Betrieben** in Schleswig-Holstein. Knapp 62% dieser Tiere (in etwa 80% dieser Betriebe) wurden erst seit Anfang dieses Jahres geboren.

Hinsichtlich des Freiheitsstatus der einzelnen Betriebe und der damit verbundenen, uneingeschränkten Teilnahme am Handel, aber auch in Anbetracht der Erreichung der Anforderungen für die Gewährung des Status „frei von BVD“ auf Landesebene möchte ich auch Sie nochmals dringend bitten, die Tierhalter für die praktische Relevanz versäumter Untersuchungen zu sensibilisieren, sie zur **Nachholung der ausstehenden Untersuchungen** anzuhalten und sich dringend für eine **fortlaufende und fristgerechte Beprobung und Untersuchung neugeborener Kälber** einzusetzen.

Ich danke Ihnen sehr für Ihr Engagement und werde Sie auf dem Laufenden halten. Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Fabian Rau